

Teilnahmebedingungen für die //OSTERMANNFußballschule Birkenberg

Der SportBund Leverkusen e.V. bietet mit der //OSTERMANNFußballschule Birkenberg eine Verbindung von Talentförderung und Ferienprogramm für Kinder von 5-15 Jahren an. Die Teilnehmer werden immer leistungsgerecht eingeteilt und von erfahrenen Trainern betreut.

Diese Teilnahmebedingungen für die //OSTERMANNFußballschule Birkenberg gelten für die Anmeldung, Teilnahme und den Ablauf sämtlicher im Zusammenhang mit der //OSTERMANNFußballschule Birkenberg angebotenen Veranstaltungen.

Teilnahmeberechtigung:

Es können alle Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Fußballverein angehören oder über Vorkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt der Eingang der Anmeldung.

Die Veranstaltungen im Zusammenhang mit der //OSTERMANNFußballschule Birkenberg können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur wirksam, soweit sie durch den Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreter ("Erziehungsberechtigter") erfolgt. Die Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag muss sofort nach Bestätigung auf das angegebene Konto überwiesen werden. Mit Zugang einer Teilnahmebestätigung in Schriftform oder per Email beim Kunden wird die Anmeldung durch den SportBund Leverkusen e.V. angenommen.

Sollte die Zahlung der Teilnehmergebühr aus vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, ist der SportBund Leverkusen e.V. berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung:

Erscheint ein/eine wirksam angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests). Bei einem Rücktritt von der Anmeldung sind 20 € fällig. Bei Rücktritt am Veranstaltungstag ist der volle Betrag fällig. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim SportBund Leverkusen e.V.

Der Rücktritt hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

SportBund Leverkusen e.V.
Max-Delbrück-Str. 18
51377 Leverkusen (Manfort)
Thomas.edelmann@sportbund-leverkusen.de

Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Jeder/jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Betreuer der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** Folge zu leisten. Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der jeweiligen Betreuer der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** können die Teilnehmer von der Veranstaltung aus-geschlossen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Teilnehmer/die Teilnehmerin nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch den jeweiligen Betreuer wegen Nichtbeachtung der Anordnungen schnellstmöglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren entsteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass die Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** unter fachkundiger Aufsicht der jeweiligen Betreuer teilnehmen können.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar sind, sowie an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Sie erklären außerdem, dass der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügen. Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, den SportBund Leverkusen e.V. umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen (z.B. bei den Trainingseinheiten oder Freizeit-veranstaltungen der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg**) durch den SportBund Leverkusen e.V. von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen vom SportBund Leverkusen e.V., insbesondere für Flyer, Poster

und Werbeplakate der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg**, sowie zur Veröffentlichung von Bildern im Internet auf Webseiten vom SportBund Leverkusen e.V., sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2
Datenschutz:

Die bei der Anmeldung erfassten Personenbezogenen Daten werden für die Teilnahme und Durchführung verarbeitet. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter www.sportbund-leverkusen.de einsehen.

Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/ der Teilnehmers/Teilnehmerin, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der **//OSTERMANNFußballschule Birkenberg** erfolgen, wird vom SportBund Leverkusen e.V. nicht übernommen.

SportBund Leverkusen e.V., seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.

Bei Unbespielbarkeit der Plätze wird den Teilnehmern im Betreuungszeitraum ein alternatives Programm geboten, es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer Soccerhalle.

Ergänzungen & Änderungen:

Der SportBund Leverkusen e.V. ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Teilnahmebedingungen mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für die andere Partei zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt, der SportBund Leverkusen e.V. hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die oben genannten Kontaktdaten.

Schlussklausel:

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen undurchsetzbar oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.

Version 1.1 (Februar 2015)